

Anlage 1 zu TOP VI

Geschäftsbericht
für das Jahr
2019
des
Jobcenters Stadt Koblenz



Punkt	Übersicht	Seitenzahl
I.	Vorwort und Übersicht	3-4
II.	Haushalt	5
III.	Entwicklung der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften und Personen III.1 Bedarfsgemeinschaften III.2 Leistungsbezieher III.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	6-9
IV.	Aktive Arbeitsmarktpolitik IV.1 Arbeitsmarkt IV.2 Berufliche Integration IV.3 Budgetierung IV.4 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen	10-13
V.	Besondere Personengruppen V.1 Jugendliche V.2 Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher V.3 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen V.4 Wiedereinsteiger/innen, (Allein-) Erziehende, Berufsrückkehrer/innen V.5 Menschen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge	14-20
VI.	Kunden-Zugangsaktivierung	20
VII.	Widersprüche / Klagen	21-23
VIII.	Ordnungswidrigkeiten	24
IX.	Sanktionen	25
X.	Kosten der Unterkunft	26
XI.	Außendienst	27
XII.	Datenabgleich	28
XIII.	Refinanzierung	29
XIV.	Bildung und Teilhabe (BuT)	30-31

I. Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vielen Dank für Ihr Interesse an den Geschäftsergebnissen 2019 des Jobcenters (JC) Stadt Koblenz. Beginnen möchte ich mit einem kurzen Überblick:

Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes blieb 2019 in unserer Region – trotz der anklingenden Rezession – weitgehend stabil. Erneut konnte mehr als ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) nach dem SGB II eine Beschäftigung aufnehmen

Die Beschäftigten des JC nutzen 2019 das Maßnahmenportfolio und die erweiterten Fördermöglichkeiten gem. §§16i und 16e SGB II (Teilhabechancengesetz) bedarfsgerecht und mit Erfolg. Selbst sehr marktferne, langzeitarbeitslose SGBII-Kunden mit geringer Qualifikation oder verminderter Leistungsfähigkeit wurde nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert bzw. ihnen wurde die Teilhabe ermöglicht.

Mit einer Integrationsquote von 35,5 % liegt das JC zum wiederholten Mal auf Rang 1 von 35 vergleichbaren Jobcentern; diese erreichten im Durchschnitt eine Integrationsquote von 23,9%. 2.437 Personen – darunter 730 mit einem Asyl-/Fluchthintergrund – nahmen in 2019 eine Beschäftigung, eine Ausbildung oder eine Selbstständigkeit auf und beendeten damit ihre Arbeitslosigkeit.

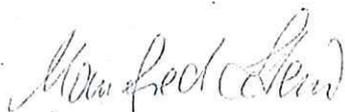
Das JC Stadt Koblenz unterstützte im vergangenen Jahr durchschnittlich 5.073 Bedarfsgemeinschaften (BG) und stellte deren Lebensunterhalt sicher. Die Höhe der ausgezahlten Leistungen zum Lebensunterhalt konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Auch in 2020 werden die Beschäftigten des JC Stadt Koblenz in ihren Bemühungen für unsere Kunden nicht nachlassen! Wir werden mit unseren Netzwerkpartnern, für und mit unseren Kunden individuelle Lösungen erarbeiten und jeden auf dem Weg, seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft dauerhaft sicherzustellen, unterstützen.

Für das Geschäftsjahr 2020 haben wir uns vorgenommen:

- „Keiner geht verloren“ - Jugendliche erhalten professionelle Unterstützung im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA) beim Übergang „von Schule in den Beruf“.
- „Stärken stärken“ - Jeder Mensch hat Stärken, diese gilt es herauszuarbeiten und individuell zu fördern.
- „(Qualifizierungs)Potentiale nutzen“ - Geringqualifizierte jeder Herkunft werden bedarfsgerecht und individuell gefördert; auch berufsbegleitend.
- Jeder Kunde erhält „so viel Ermutigung wie möglich“ - Wir schaffen für unsere Kunden Gelegenheiten, um in (direkten) Kontakte mit Arbeitgebern zu treten.

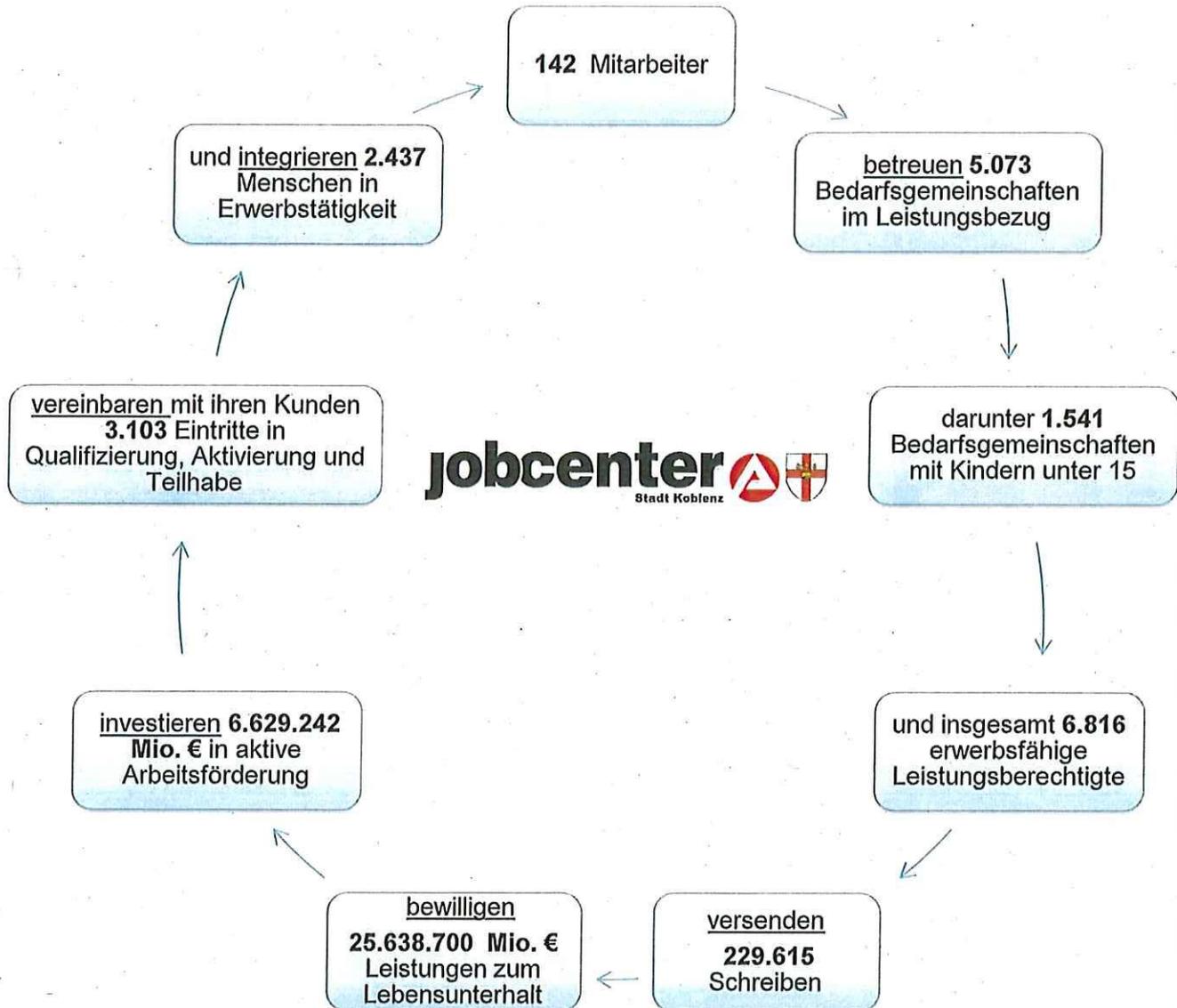
Mit diesen Zielen sind wir in das Jahr 2020 gestartet. Aktuell hat uns jedoch die Corona-Krise erreicht. Die Sicherung des Lebensunterhaltes der von uns abhängigen Menschen hat daher oberste Priorität. Viele Menschen in Deutschland werden in dieser gesellschaftlich wie auch persönlich prekären Situation neu auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sein. Diesen großen Herausforderungen werden wir uns mit aller Kraft stellen.



Manfred Stein
Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Koblenz

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt das JC Ko im abgelaufenen Geschäftsjahr 142 Mitarbeiter beschäftigt.

Eine Übersicht über die „Aktivzahlen“ der Mitarbeiterschaft im Jahre 2019 gibt das nachstehende Schaubild:



II. Haushalt 201

1. Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II)

Zusammensetzung	2018	2019
1.1 Leistungen des Bundes		
Gesamtausgaben	37.004.176 €	35.644.363 €
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld *	26.921.098 €	25.638.700 €
Sozialversicherung **	10.083.078 €	10.005.663 €
1.2 Leistungen der Stadt Koblenz		
Gesamtausgaben ***	24.551.066 €	23.994.346 €
Kosten der Unterkunft u.a.	23.633.712 €	22.745.965 €
Beihilfen Wohnungs-, Säuglingserstausstattung u.a.	425.026 €	379.678 €
Bildung und Teilhabe	401.686 €	681.715 €
Kommunale Eingliederungsleistungen (Sucht-, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung)	90.642 €	186.988 €
1.3 Eingliederungsleistungen	5.919.089 €	6.629.242 €
Gesamtausgaben		
1.4 Verwaltungskosten		
Gesamtausgaben	10.747.140 €	11.126.017,22 €
Personalkosten	8.244.392 €	8.539.254,95 €
Sachkosten	2.502.748 €	2.586.762,27 €

Quellen:

* Controllingbericht SGB II der Bundesagentur für Arbeit Dez. 2019, 1. Ladestand

** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreise und kreisfreie Städte Jan. bis Okt. 2018 mit Hochrechnung

*** Rechnungsabschluss der Stadt Koblenz 2019

III. Entwicklung der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften und Personen

Im Jahre 2019 erhielten jahresdurchschnittlich 5.073 Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende - (SGB II).

Gegenüber 2018 nahmen die Anzahl der BG damit im Jahresdurchschnitt um 274 BG ab.

Quellen: [Statistiken der Bundesagentur, Eckwerte der Grundsicherung SGB II \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2005\), Berichtsmonat Februar 2020](#)

III. 1 Bedarfsgemeinschaften

Monat 2019	Bedarfsgemeinschaften	
	Bestand an BG insgesamt	hiervon BG mit lfd. Kosten der Unterkunft
Januar	5.177	4.933
Februar	5.247	4.998
März	5.522	4.981
April	5.178	4.953
Mai	5.172	4.939
Juni	5.087	4.866
Juli	5.070	4.852
August	5.033	4.799
September	4.989	4.761
Oktober	4.956	4.743
November	4.872	4.660
Dezember	4.872*	4.660*
Jahresdurchschnitt	5.073*	4.845*

* Im Berichtsmonat Februar 2020 nicht verfügbar; Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

III.2 Leistungsberechtigte

Monat 2019	Leistungsberechtigte (LB)		
	Gesamtzahl Leistungs- berechtigte einschl. Leistungen an Azubi, einmalige Leistungen (LB)	hiervon erwerbsfähige Personen	hiervon nicht erwerbsfähige Personen
Januar	9.939	7.015	2.882
Februar	10.110	7.097	2.878
März	9.972	7.071	2.859
April	9.902	7.009	2.849
Mai	9.915	7.000	2.868
Juni	9.786	6.909	2.836
Juli	9.715	6.871	2.801
August	9.762	6.809	2.813
September	9.548	6.716	2.788
Oktober	9.479	6.670	2.761
November	9.396	6.558	2.787
Dezember	9.396*	6.558*	2.787*
Jahresdurch- schnitt	9.743	6.857	2.826

* Im Berichtsmonat Februar 2020 nicht verfügbar; Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

III.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

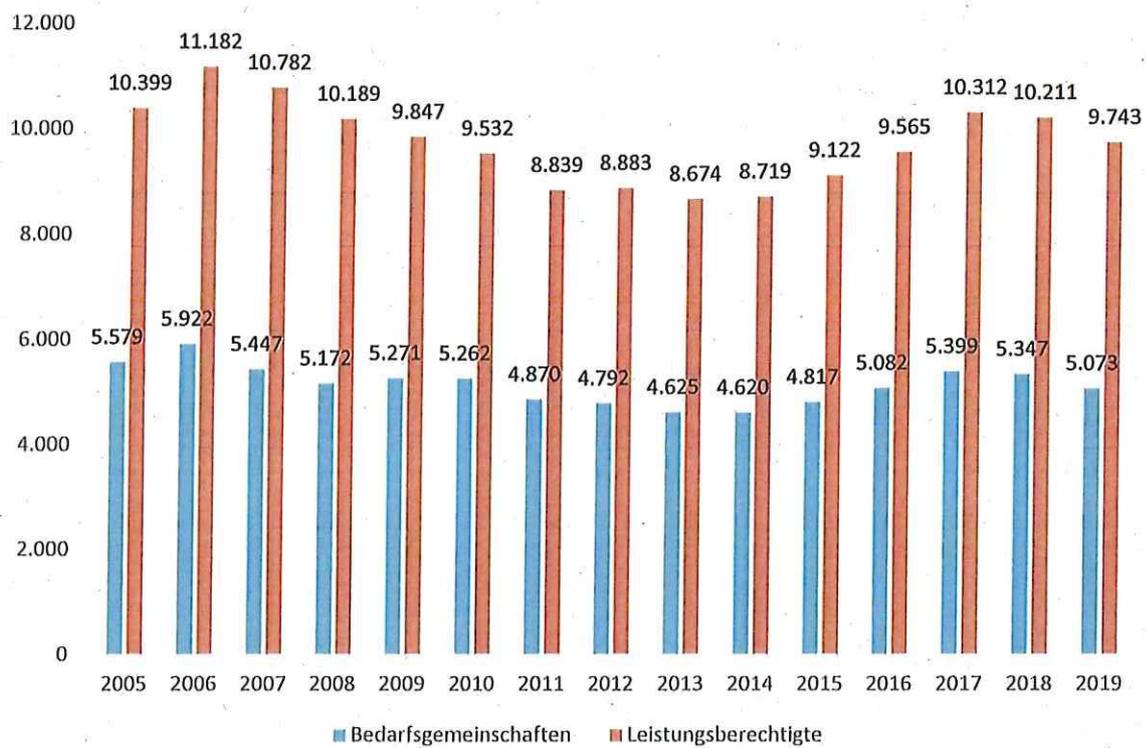
Im Jahr 2019 unterstützte das Jobcenter Stadt Koblenz durchschnittlich 9.743 Leistungsbezieher, die in 5.073 Bedarfsgemeinschaften lebten.

Zusammensetzung	2018	Nov. 2019*
BG mit 1 Person/Single-BG:	2.767	2.619
BG mit 2 Personen:	955	876
BG mit 3 Personen:	609	581
BG mit 4 Personen:	456	434
BG mit 5 oder mehr Personen:	369	362
BG Alleinerziehende:	856	819
Partner-BG ohne Kinder:	468	442
Partner-BG mit Kinder:	980	905
Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre):	3.405	3.284
davon 6 bis unter 15 Jahre:	1.509	1.455
davon 3 bis unter 6 Jahre:	613	613
davon unter 3 Jahre:	672	606
Personengruppen in BG:		
Frauen:	4.991	4.762
Männer:	5.360	5.065
Ausländer:	4.270	4.086

Quelle: Statistiken der Bundesagentur, Strukturen der Grundsicherung SGB II, Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005, Berichtsmonat: Februar 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

* In Anbetracht der Wartezeit von 3 Monaten wurden zum Zeitpunkt des Berichtsmonats die aktuellsten Zahlen aus November herangezogen

**Entwicklung der Hilfebedürftigkeit
(Jahresdurchschnitte)**



IV. Aktive Arbeitsmarktpolitik

IV. 1 Arbeitsmarkt

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland hat in 2019 weiter zugenommen und erreichte mit 45,3 Millionen einen erneuten Höchststand. Dabei stieg auch 2019 insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Mit 2,27 Millionen registrierten Arbeitslosen waren im Jahresdurchschnitt 2019 rund 73.000 Personen weniger arbeitslos gemeldet als noch ein Jahr zuvor.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank von 5,2 % im Jahr 2018 auf 5,0 % im Jahr 2019.

In der Summe wuchs die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2019 um 475.000 Personen (+ 1,2 %) auf 41,1 Millionen.¹

Der Agenturbezirk Koblenz-Mayen partizipierte von der deutschlandweiten Entwicklung. Im Juni 2019 waren 199.240 Personen sozialversicherungspflichtig (svpfl.) beschäftigt, im Vorjahresquartal waren es nur 196.356.²

Das JC Stadt Koblenz verzeichnet ebenfalls eine Steigerung von 1,8% an svpfl. Beschäftigungen gegenüber dem Vorjahr. Zum Stichtag im Juni 2019 waren es 75.454 svpfl. Beschäftigte, im gleichen Monat des Vorjahres „nur“ 74.109.³

Im Rechtskreis SGB II waren im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 1.439.761 Menschen, in 2018 waren es noch 1.538.153, arbeitslos gemeldet.⁴

Der rückläufige Trend zeigt sich im JC Koblenz bei der Zahl der arbeitslos gemeldeten Kunden:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ø monatlicher Kundenbestand Arbeitslose im Jahresdurchschnitt	2.720	2.835	2.779	2.575	2.441	2.287

Im Jahresdurchschnitt 2019 hatten 36,7% aller Arbeitslosen, die im Jobcenter Stadt Koblenz betreut werden, eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.⁵

Aufgrund intensiver Beratungs-, Förder- und Integrationsbemühungen konnte der Kundenbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten⁶ im JC Koblenz weiter gesenkt werden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ø monatlicher Kundenbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	6.224	6.478	6.730	7.323	7204	6.818

¹ Quelle: [Auszug aus der Publikation "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 1/2020](#), Destatis

² Quelle: Statistik der BA: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen);

³ Quelle: Statistik der BA: [Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\) - Juni 2019](#)

⁴ Quelle: Statistik der BA: „Arbeitslose und Arbeitsuchende - Deutschland, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Monatszahlen ab Januar 2008) - Dezember 2019“

⁵ Quelle: BA Statistik: AMR – Koblenz kreisfreie Stadt 01.-12.2019

⁶ Ein Großteil der eLb ist nicht arbeitslos gemeldet. Das liegt daran, dass diese Personen erwerbstätig sind und aufstockende Leistungen beziehen, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich in Qualifizierungsmaßnahmen oder Berufsausbildung befinden. Quelle: eLb Zahlen JDW; SGB II Cockpit

IV.2 Berufliche Integration

Die Integrationsquote⁷ als einer der Messwerte für den „Geschäftserfolg“ konnte im Jahr 2019 gegenüber den Vorjahren noch gesteigert werden.

Maßgeblicher Einflussfaktor bei der Integrationsquote ist neben der Anzahl der erzielten Integrationen der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB). Der vertärkte Rückgang von eLB „ohne Asyl/Fluchthintergrund“ wurde in 2019 nicht vollständig durch Zugänge von Menschen mit Fluchthintergrund – häufig Zuzüge aus anderen Regionen in die Stadt Koblenz – aufgehoben.

Wie im Jahr 2018 wurde eine bedeutende Anzahl von Integrationen in 2019 durch Personen mit Migration-/Fluchthintergrund und deren Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erzielt

Die Integrationsquote des Jobcenters Stadt Koblenz rangiert im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu den Jobcentern des „Vergleichstyps IIIb“⁸ weiterhin auf Platz 1!

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Integrationsquote (IQ) (%)	33,9	31,7	33,8	33,3	35,3	35,5
IQ im Vergleichstyp IIIb⁹ (%)	22,6	23,2	23,3	23,7	24,4	23,9

Abgänge aus Hilfebedürftigkeit	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Personen insges.	3.540	3.359	3.528	3.687	3.786	3.852
davon Integration in Erwerbstätigkeit	2.103	2.075	2.293	2.433	2.551	2.437
davon Jugendliche unter 25 Jahren	403	373	413	527	607	602

⁷ Die Kennzahl misst die Integrationen im Verhältnis zum Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

⁸ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen. (Weitere Informationen enthält der IAB Bericht 11/2013 „Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich“)

⁹ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen.

IV.3 Budgetierung

Grundlage einer aktiven Arbeitsmarktpolitik ist die Ausstattung mit ausreichenden finanziellen Investitions-(Förder-)mitteln. Fördermittel wurden im Geschäftsjahr 2019 dem Jobcenter Stadt Koblenz in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt.

Für integrationsunterstützende bzw. -vorbereitende Maßnahmen wurden **6.629.242 €** investiert.

Die verausgabten Haushaltsmittel verteilen sich auf folgende Förderschwerpunkte:

Schwerpunkte der Förderung	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	951.781	859.380	1.321.864
Eingliederungszuschüsse	424.579	313.738	284.203
Aktivierung und Motivierung	2.682.299	3.362.768	3.256.941
Arbeitsgelegenheiten	318.705	317.812	408.471
Fördermaßnahmen für Jugendliche unter 25 Jahren	487.300	588.246	588.897
Sonstige Leistungen (Berufliche Rehabilitation, SB-Förderung, Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld, Begleitende Hilfen Selbstständigkeit, Freie Förderung, Beschäftigungszuschuss)	626.090	477.145	768.866
Σ	5.490.754	5.919.089	6.629.242

Die zugeteilten Haushaltsmittel konnten 2019 zu 82,5% (Investitionsquote EGL) für eine aktive Arbeitsmarktpolitik verausgabt werden.

IV.4 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen

Die Beratungs- und die sich daraus ergebenden Aktivierungs- und Förderaktivitäten der Integrationsfachkräfte des Jobcenters Stadt Koblenz zeigen sich anhand folgender Eintrittszahlen:

Aktivierungs- und Förderaktivitäten	2017	2018	2019 ¹⁰
Förderung der beruflichen Weiterbildung	247	223	267
Eingliederungszuschüsse	76	90	70
Aktivierung/Motivierung:	2.857	3012	2.698
darunter Arbeitsgelegenheiten (seit 2018)	312	251	200
Eingliederung Langzeitarbeitsloser (§16e SGBII)	-	-	20
Teilhabe am Arbeitsmarkt (16i SGBII)	-	-	28
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für Jugendliche; assistierte Ausbildung	19	18	20
Σ	3.511	3.343	3.103

¹⁰ Quelle: FIS-Portal „Maßnahmeeintritte und Bestand Maßnahmeteilnehmer“, Berichtsmonat Dezember 2019.

Zur Integrationsvorbereitung wurden im Geschäftsjahr 2019 die folgenden „flankierenden Maßnahmen“¹¹ genutzt:

Beratungs- angebot Jahr	Kunden			Integrationen			Kosten grd.(€)		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Suchtberatung	12	22	11	3	3	2	6.544	2.420	1.830
Schuldner- beratung	186	215	217	33	29	33	91.080	87.640	92.570

Die flankierenden und aus kommunalen Mitteln finanzierten Beratungsdienstleistungen stellen wesentliche und unverzichtbare Eckpfeiler in der Integrationsarbeit dar, da sie die Voraussetzungen für eine erfolversprechende Integrationsarbeit schaffen.

¹¹ Quelle: Interne Erfassung Jobcenter Stadt Koblenz; Kosten der in 2019 abgerechneten und bezahlten Module

V. Besondere Personengruppen

V.1 Jugendliche

Die Orientierung, Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schwelle zum Berufsleben sieht das Jobcenter Stadt Koblenz als einer seiner Kernaufgaben an. Daher lag auch im Jahr 2019 der Schwerpunkt darauf den Jugendlichen dort abzuholen wo er steht und Perspektiven aufzuzeigen.

Hierbei lag der Fokus auf einer möglichst frühzeitigen Feststellung des Unterstützungsbedarfs und einer intensiven, zielgerichteten und effektiven Beratung, Aktivierung und Motivierung des Jugendlichen.

Bei dem überwiegenden Anteil der im Jobcenter Stadt Koblenz betreuten Jugendlichen stehen vielfältige individuelle Integrationshemmnisse im Vordergrund, die es zu verringern bzw. zu beseitigen gilt, wie z.B. schlechte Schulbildung, Motivationsdefizite, fehlende Veränderungsbereitschaft, falsches soziales Umfeld, Sucht- bzw. Drogenproblematik, psychische Beeinträchtigungen, Vorstrafen, Schulden.

Diese meist vielfältigen und verfestigten Hemmnisse in der Person des Jugendlichen gilt es zu erkennen und in kleinen Schritten aufzuarbeiten. Dies um ein Fundament zu schaffen, damit nachhaltige integrationsunterstützende Prozesse angestoßen und begleitet werden können.

Hieraus resultiert eine besonders intensive Begleitung und Unterstützung des Jugendlichen in einem spezialisierten Team des Jobcenters Stadt Koblenz, um u.a. das Nachholen eines Schulabschlusses sowie den Übergang in eine Berufsausbildung oder in das Erwerbsleben zu realisieren. Die meist fehlende Unterstützung durch das soziale Umfeld und der Familien fordert in dieser wichtigen Phase des Einstiegs in das Berufsleben in besonderem Maße die Beratungsfachkräfte.

Ausgehend von einem ganzheitlichen und intensiven Beratungsansatz der Integrationsfachkräfte unter Einbindung der Fallmanager, der Jugendberufshelfer, der Berufsberatung sowie weiteren Netzwerkpartnern wurde zur Unterstützung der Jugendlichen im Jobcenter Stadt Koblenz auch im Jahr 2019 ein umfassendes Angebot zur Aktivierung, Motivierung, Stabilisierung und Qualifizierung eingerichtet bzw. vorgehalten:

Zielgruppenspezifisches Maßnahmenangebot für Jugendliche unter 25 Jahren im Geschäftsjahr 2019	Teilnehmerplätze
„O&A“ - Orientierung & Aktivierung von Jugendlichen	64
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperativ/integrativ)	16
„Jugend – Aktiv in die Zukunft“ – ESF Projekt/Co-Finanzierung Jobcenter	15
Jugendberufshilfe – Kooperation Jugendamt Koblenz	70
„Neustart“ – Aktivierungshilfen in Kooperation Jugendamt Koblenz	20
„Jugendliche im Weinberg“ – AGH-Projekt	15
„Spielplatzpflege“ – Kooperation Stadt Koblenz	9
Assistierte Ausbildung (AsA)	5
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	35
Einstiegsqualifizierung (EQ)	30
„Spurwechsel“ - Wohngemeinschaften für junge Menschen - Kooperation Jugendamt Koblenz	6

Um möglichst alle Kompetenzen für die Unterstützung von Jugendlichen zu bündeln und die Leistungen nach den SGB II, III und VIII weiter zu intensivieren, besteht die Jugendberufsagentur in Koblenz in Form einer rechtskreisübergreifenden Kooperation aus Jugendamt, Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit. Gemeinsames Ziel ist es, den betroffenen Jugendlichen rechtskreisübergreifend Hilfe aus einer Hand zu bieten und Unterstützungsangebote zwischen den Partnern Jobcenter, Jugendamt und Agentur für Arbeit passgenau auf die Bedarfe der Jugendlichen abzustimmen.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und die gemeinsame Präsenz der Partner „unter einem Dach“ im Rahmen der Intention Jugendberufsagentur wurde verstetigt.

Das anvisierte Ziel, aufbauend auf die bereits bestehende Kooperation und gemeinsamen Beratungs- und Austauschformate, eine JBA unter einem Dach einzurichten, wurde im Jahr 2019 weiter intensiviert.

„Kein Jugendlicher soll verloren gehen!“

V.2 Langzeitarbeitslose (LZA) und Langzeitleistungsbezieher (LZB)

In 2019 stand erneut die Reduzierung als auch die Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit¹² und des Langzeitleistungsbezugs¹³ als geschäftspolitischer Schwerpunkt im Fokus des JC Stadt Koblenz.

Die hohe Nachfrage an Arbeitskräften in der Region und die besondere Beratungsdienstleistung inklusiv der aktiven Förderung durch das JC, trug zu einem erheblichen Abbau des Bestands an LZA bei. Mit 894 LZA konnte der tiefste Stand seit Beginn der Zählung 2005 im Jahresdurchschnitt erreicht werden.

Die Zahl an LZB ging in den regulären Teams ebenfalls zurück. Dieser positive Trend wurde aber durch den Übergang geflüchteter Menschen in den Langzeitleistungsbezug – trotz der hohen Integrationsquote Asyl/Flucht – aufgehoben. In 2019 liegt unser Augenmerk weiterhin auf den Kunden, die sich in einer längeren Zeitspanne der Arbeitslosigkeit befinden, um ihnen die Chancen einer beruflichen und damit gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Die integrationsunterstützenden Förderleistungen – im Besonderen in den Förderfeldern „Aktivierung und Motivierung“, in der beruflichen Qualifizierung aber auch in der sozialen Teilhabe – bieten hierzu geeignete Hilfestellungen.

Ø monatlicher Kundenbestand	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ¹⁴
Langzeitarbeitslose	1.126	1.252	1.237	1.125	997	894
Langzeitleistungsbezieher	3.836	3.787	3.922	4.048	4.401	4.587

¹² Langzeitarbeitslos sind Arbeitslose, die zwölf Monate und länger durchgehend arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

¹³ Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig i. S. d. § 9 SGB II waren.

¹⁴ Quelle: Controllinginformation rkü, Berichtsmonat Dezember 2019



Um eine intensive Arbeit mit langzeitarbeitslosen und langezeitleistungsbeziehenden Menschen zu gewährleisten, wurde bereits im Jahr 2016 im Jobcenter Stadt Koblenz das „Netzwerk für **a**ktivierung, **b**eratung, **C**hancen (Netzwerk ABC)“ installiert.

Die vier Integrationsfachkräfte des Netzwerk ABC (3,5 Vollzeitäquivalente), arbeiten mit einem geringeren Betreuungsschlüssel und werden dadurch befähigt, intensiver diese spezielle Kundengruppe zu unterstützen. Im Jahr 2018 konnten dadurch zusätzlich 87 Langzeitarbeitslose entweder in Ausbildung oder in Arbeit integriert werden.

Zum 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz mit neuen bzw. angepassten Förderinstrumenten (§§16e und 16i SGB II) in Kraft getreten. Diese Lohnkostenzuschüsse ermöglichen es, dass Kunden, die über einen längeren Zeitraum keiner regelmäßigen Beschäftigung nachgegangen sind, langsam – durch Arbeit – an eine Beschäftigung herangeführt werden.

Da die Kundengruppe, für welche die Voraussetzungen der neuen Förderinstrumente zutreffen, überwiegend durch die Fachkräfte des Netzwerk ABC betreut wird, sind diese Kollegen auch im Schwerpunkt mit der Umsetzung der Gesetzesänderung beauftragt. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang unseren arbeitgeberseitigen Vermittlern (Betriebsakquisiteuren) zu. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Arbeitgebern und dem Netzwerk ABC. Neben der Stellenakquise potentieller §§16e-und-16i-SGB-II-Stellen, steht hier auch die intensive Beratung der Unternehmen im Hinblick auf die neuen Lohnkostenzuschüsse im Mittelpunkt.

V.3 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

Seit 2014 wird der Personenkreis der Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen im Jobcenter Koblenz von Integrationsfachkräften betreut, die mit den besonderen Belangen dieses Personenkreises besonders vertraut sind und als „Reha/SB-Spezialisten“ über die förder-spezifischen Fachkenntnisse verfügen.

Durch eine konsequente Umsetzung der Förderregularien und der Nutzung umfangreicher Netzwerkkompetenzen erhält dieser Personenkreis die vom Gesetzgeber vorgesehene Unterstützung zeitnah und unkompliziert.

Intensiviert wurden die Bemühungen im Jobcenter Koblenz frühestmöglich einen Teilhabebedarf zu erkennen, Leistungen zur Teilhabe einzuleiten und den gesamten Prozess – bis zur möglichen Integration und anschließender Nachbetreuung – zu begleiten.

Der gesamte Rehabilitationsprozess wurde in regelmäßigen Dienstbesprechungen thematisiert, Qualifizierungsbedarfe erhoben und entsprechende Fördermaßnahmen eingerichtet.

Die Reha/SB-Spezialisten im Jobcenter Koblenz kooperieren mit den Integrationsämtern, Integrationsfachdiensten, Bildungsträgern, Behinderteneinrichtungen und -verbänden, Rententrägern, Krankenkassen sowie mit dem Reha-Team der Agentur für Arbeit.

Die trägerübergreifende ergebnisorientierte Zusammenarbeit wurde weiter intensiviert, so dass dem jeweiligen Rehabilitanden/Schwerhinderten individuelle und passgenaue rehabilitations-spezifische Perspektiven eröffnet werden, damit zeitnah eine Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Ziel war es, durch eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Beratungsarbeit Fördermaßnahmen der einzelnen Rehabilitationsträger aufgreifen bzw. diese anzustoßen zu können, um damit die Chancen zur Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 konnten vom Team Reha/SB insgesamt 52 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen in das Erwerbsleben integriert werden.

V.4 Frauen, Erziehende, Wiedereinsteiger/innen und Berufsrückkehrer/innen

Die Integrationschancen von Frauen, Erziehenden (sowohl Alleinerziehenden, als auch Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern), Wiedereinsteigern*innen und Berufsrückkehrer*innen nachhaltig zu erhöhen, ist seit vielen Jahren eines der Schwerpunktthemen im Jobcenter Stadt Koblenz und wurde auch im Jahre 2019 weiter forciert.

Um die Integrationschancen der Kunden*innen mit familiären Verpflichtungen langfristig und dauerhaft zu verbessern ist zum einen die frühzeitige Organisation und Sicherstellung der Kinderbetreuung, zum anderen eine kontinuierliche und begleitende Beratung und Unterstützung der Eltern erforderlich.

Um den bestmöglichen Rahmen für die Kinderbetreuung zu gestalten, wurde auch 2019 eine enge Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle für Kindertagespflege beim Jugendamt der Stadt Koblenz gepflegt.

Die frühzeitige Aktivierung von alleinerziehenden Eltern sowie die Aktivierung der Partner-BGs mit Kindern wurde auch 2019 unter dem Gesamtziel der Vermeidung generationsübergreifender Arbeitslosigkeit und der Vermeidung fehlender sozialer Teilhabe forciert.

Bereits 2017 wurde die „Projektgruppe Frauen“ im Jobcenter Stadt Koblenz implementiert. Hier erfolgt die Bündelung von Informationen, Projekten und Unterstützungsmöglichkeiten, sowohl für Kunden*innen, als auch für Mitarbeiter.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie 2025 und der demzufolge steigenden Erwartungshaltung im Rahmen der Zielerreichung (z.B. weiterer Abbau LZA/LZB, Steigerung der Frauenintegrationsquote, Chancengleichheit, Steigerung der Maßnahmebeteiligung von Frauen, Fachkräftesicherung), wurde eine Ausweitung der Projektgruppe als sinnvoll und ziel führend gesehen.

In der Folge wurden die o.g. Aktivitäten in 2019 durch eine Spezialisierung in den operativen Teams verstärkt. Es wurden spezielle Ansprechpartner*innen für den Personenkreis der Alleinerziehenden installiert. Dadurch soll die nötige Unterstützung, Beratung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Alleinerziehenden sichergestellt werden, um langfristig die Integration von Alleinerziehenden im Jobcenter Stadt Koblenz zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Betreuung von Partner-BGs mit Kindern bei den übrigen Integrationsfachkräften verstärkt.

Durch die Spezialisierung werden nun beide Personenkreise vermittlungstechnisch aus „einer Hand“ betreut und die Schwerpunktthemen

- Vermeidung und Verringerung von LZB,
- Abbau der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit,
- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Arbeits- und Fachkräftesicherung,
- Steigerung der Frauenintegrationsquote,
- Beteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch intensiver behandelt.

Die aufgeführten Maßnahmen beginnen, wie schon in den Vorjahren, bereits während der Elternzeit, um die Eltern frühzeitig auf den (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben vorzubereiten. Gleichzeitig wird durch ein bereits gut ausgebautes Netzwerk und eine darin stattfindende enge Zusammenarbeit, den Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Hinblick auf Beratung und Information unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation zur Verfügung gestellt. Daneben ist die (Wieder-) Erlangung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ein ständiges Thema.

Jahresfortschrittswerte	2015	2016	2017	2018	2019 ¹⁵
Integrationen Frauen gesamt	781	899	830	801	703
Erziehende	313	383	356	313	301
darunter Alleinerziehende	201	248	218	199	199
darunter Erziehende in Partner BG	112	135	138	114	102

Folgende personengruppenspezifische Maßnahmen wurden im Hinblick auf die oben aufgeführten Eckpunkte angeboten:

- „Aktivierendes Familienmanagement“ und „BG-Coaching (speziell für geflüchtete Familien)“ – Ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft mit dem Ziel der Herstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zur beruflichen und sozialen Eingliederung aller erwerbsfähigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft,
- Beteiligung am ESF-Projekt „Frauen starten durch“ – Erhöhung der Verfügbarkeit durch Abbau von individuellen Vermittlungshemmnissen durch fachpraktische Unterweisungen, sozialpädagogische Betreuung und Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt,
- Ausbildungsvorbereitungslehrgang in Teilzeit mit dem Ziel der Vorbereitung und Vermittlung in Teilzeitausbildungsverhältnisse,
- Fortführung des Projekts „Vollzeit statt Minijob“ – Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse,
- Fortführung des Projekts „SOLO“ – Individuelles Einzelcoaching insbesondere für Wiedereinsteiger*innen und Berufsrückkehrer*innen (mit und ohne Migrationshintergrund) bereits während der Elternzeit,
- Qualifizierung „Mobile Haushaltshilfe/Reinigungskraft inkl. Führerschein Klasse B“ sowie Qualifizierung „Mobile Pflegekraft inkl. Führerschein Klasse B“ in Teilzeit,
- Durchführung von Beratungsdreiecken zur Unterstützung der Integrationsfachkräfte,
- Durchführung eines hausinternen Workshops für Frauen zum Thema „Bewerbungsstrategien, Selbstvermarktung“ zur Unterstützung des beruflichen Wieder- und Neueinstiegs,
- Enge Zusammenarbeit mit dem Team *abc* im Hinblick auf die Frauenbeteiligung bei den Förderungen durch §§16e und i SGB II,
- Enge Zusammenarbeit mit der im Jobcenter ansässigen Präsenzvermittlerin des AG-S der Agentur Koblenz-Mayen (z.B. Quereinsteigerinnen Busfahrer*innen, Vorstellungsgespräche vor Ort bei PDL)

¹⁵ Quelle: FIS SGB II, Auswertung Datenstand Dezember 2019 (Ladestand Januar 2020)

Die Pflege des bereits bestehenden Netzwerkes sowie ein stetiger Ausbau stand ebenfalls weiterhin im Vordergrund, um somit eine bestmögliche Informationsweitergabe zu familienunterstützenden Einrichtungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Im Besonderen sind hier zu nennen:

- Netzwerk Kindeswohl,
- Koblenzer Bündnis für Familie,
- Mehrgenerationenhaus,
- Frauenhaus Koblenz,
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.,
- Arbeiterwohlfahrt,
- Caritas,
- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz,
- Vermittlungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Koblenz,
- Jugendamt der Stadt Koblenz,
- Träger der beruflichen Weiterbildung.

V.5 Menschen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge

Der deutsche Arbeitsmarkt war auch im Geschäftsjahr 2019 von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung der Flüchtlinge hat das Arbeitskräfteangebot in Deutschland erhöht und zu mehr Beschäftigten, aber auch zu mehr Arbeitslosen und Leistungsempfängern geführt. Zwar treffen die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und im Besonderen auch in der Region Koblenz auf einen Arbeitsmarkt, der sich in einer guten Verfassung befindet und wo die Erwerbstätigkeit und damit auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst, dennoch bedarf es erheblicher Kraftanstrengungen, um von dieser positiven Gesamtlage die Menschen mit Migrationshintergrund partizipieren zu lassen.

Aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse und einem geringen Anteil von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung werden sich die Menschen mit Fluchthintergrund und die Migranten nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren können.

In Kooperation mit dem Bundesamt für Migration sowie den regionalen Sprachkursträgern wurden die Flüchtlinge weiterhin schnellst möglichst den Integrationskursen oder den berufsbezogenen Sprachkursen DeuFöV zugewiesen, um damit die Voraussetzungen für weitere Qualifizierungs- bzw. Integrationsaktivitäten zu erfüllen.

Sofern die Sprachkenntnisse als ausreichend für eine Teilnahme an weitergehenden beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen angesehen wurden, erfolgten diesbezügliche Beratungsgespräche und die entsprechenden individuellen Fördermaßnahmen.

Betreut wurden im Jahr 2019 durchschnittlich 1.794 eLb mit Asyl/Fluchthintergrund.

1026 Kunden mit Fluchthintergrund wurden 2019 in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen¹⁶ qualifiziert; in 2018 waren es 1040. Die hohe Anzahl an vorgeschalteten Maßnahmen (Sprachkurse, Praktika, Coachings usw.) in den vergangenen Jahren zeigt Wirkung. Die Anzahl der weiterbildungsfähigen Teilnehmer an FbW-Maßnahmen konnte in 2019 mit 100 Eintritten gegenüber 51 Eintritten in 2018 fast verdoppelt werden.

Entwicklung „Flucht und Asyl“ ¹⁷	2017	2018	2019 ¹⁸
Anzahl eLB (JDW)	1519	1765	1794
Integrationen absolut	343	607	730
Integrationsquote (IQ) (%)	22,6	34,4	40,6
IQ im Vergleichstyp IIIb ¹⁹ (%)	23,7	22,7	24,9

Auch in 2019 wurde – aufgrund der stabilen Arbeitsmarktlage und der individuellen Unterstützung und der Vielzahl an Qualifizierung - eine sehr hohe Integrationsquote im Bereich Asyl/Flucht erzielt. Diese trug maßgeblich zur Zielerreichung „IQ gesamt“ bei.

67 Flüchtlinge, der insgesamt 730 Integrierten, nahmen 2019 eine **Berufsausbildung** auf.

VI. Kunden-Zugangsaktivierung

Das Jobcenter Stadt Koblenz unterbreitet jedem „Neukunden“ anlässlich der erstmaligen Vorsprache und der Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt ergänzend zu einer qualifizierten Erstberatung ein sofortiges Angebot zur schnellstmöglichen beruflichen Integration.

Hierdurch soll einerseits der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ umgesetzt werden, andererseits soll dem „Neukunden“ signalisiert werden, dass es eine direkte, auf die persönlichen Belange abgestimmte Unterstützung gibt und spezialisierte Beratungsfachkräfte die schnellstmögliche berufliche Wiedereingliederung sowie der Abbau von Vermittlungshemmnissen als zentrale Aufgabe, ab der erstmaligen Vorsprache im Jobcenter verstehen.

Gewinnbringend wird dieser Ansatz einer umgehenden qualifizierten Erstberatung bei „Neukunden“ organisatorisch in einem eingerichteten „Neukudenteam“ umgesetzt. Hierbei greifen die spezialisierten Integrationsfachkräfte auf das gesamte Portfolio des Jobcenters, sowie eine auf diese Zielgruppe speziell eingerichtete Angebot zur Potenzialanalyse und Unterstützung im Rahmen eines individuellen Coachings zu.

¹⁶ Controlling Bericht der RD RPS-rechtskreisübergreifend Dezember 2019: „Einsatz arbeitspolitischer Maßnahmen SGB II – Eintritte Flüchtlinge JFW“

¹⁷ Die zugangsstärksten Asylherkunftsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (8HKL)

¹⁸ Controllingdaten aus AMBAR (Cockpit SGB II), Berichtsmonat Dezember 2019

¹⁹ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen.

VII. Widersprüche / Klagen

Die gegen Entscheidungen des Jobcenters Stadt Koblenz in 2019 eingelegten Widersprüche und Klagen, Stand und Ergebnis der Erledigung sowie die angefochtenen inhaltlichen Schwerpunkte von Bescheiden, sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Widersprüche		Art der Erledigung					unerledigte Widersprüche	
		Stattgabe		Zurückweisung	Rücknahme	sonstige Erledigung		
eingegangen	erledigt	ganz	teilweise					
1.197	1.183	277	15	788	40	63	14	6
		23,4 %	1,3 %	66,6 %	3,4 %	5,3 %		
inhaltliche Schwerpunkte eingegangener Widersprüche								
Einkommensberücksichtigung		Kosten der Unterkunft und Heizung		Aufhebung/ Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen		Sanktionen wegen Pflichtverletzung, Meldeversäumnis		
212 (17,7 %)		166 (13,9 %)		249 (20,8 %)		76 (6,3 %)		

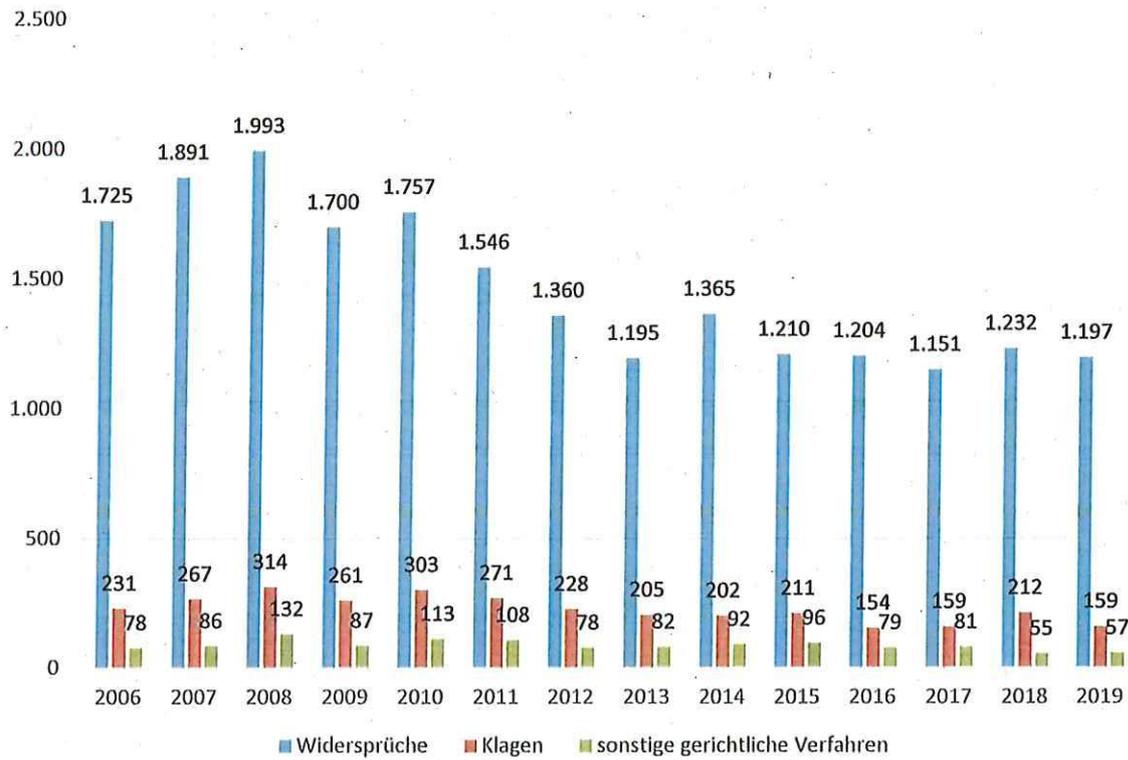
Entwicklung der Widersprüche und Klagen ab 2005

Klagen		Art der Erledigung					unerledigte Klagen	
		Stattgabe		Zurückweisung	sonstige Erledigung mit teilw. und ganzem Nachgeben	sonstige Erledigung ohne Nachgeben		
eingegangen	erledigt	ganz	teilweise					
159	69	5	1	12	teilw. 1 ganz 0	50	90	1
		7,2 %	1,4 %	17,4 %	1,4 %	72,5 %		
inhaltliche Schwerpunkte eingelegter Klagen								
Einkommensberücksichtigung		Kosten der Unterkunft einschl. Heizung		Aufhebung/ Rückforderung zu Unrecht gezahlter Leistungen		Regelbedarfe		
19 (11,9 %)		15 (9,4 %)		28 (17,6 %)		9 (5,7 %)		

Entwicklung der Widersprüche und Klagen ab 2005

Jahr	Widersprüche	Klagen	sonstige gerichtliche Verfahren
2005	1234	101	49
2006	1725	231	78
2007	1891	267	86
2008	1993	314	132
2009	1700	261	87
2010	1757	303	113
2011	1546	271	108
2012	1360	228	78
2013	1195	205	82
2014	1365	202	92
2015	1210	211	96
2016	1204	177	79
2017	1151	159	81
2018	1232	212	55
2019	1197	159	57

Entwicklung der Widersprüche und Klagen ab 2005

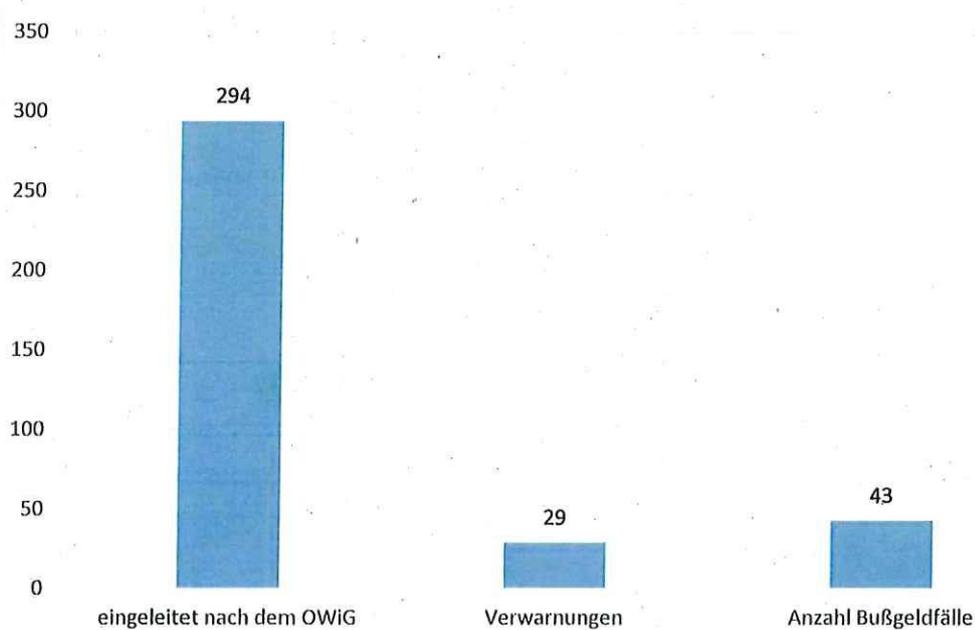


VIII. Ordnungswidrigkeiten

Die Verletzung gesetzlicher Mitwirkungsverpflichtungen, unrichtige oder unvollständige Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen können eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Die Ergebnisse für das Jahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

eingeleitete Fälle	erledigte Fälle	Fallzuleitung an die Zollverwaltung	Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Verwarnung ohne Verwarnungsgeld	Verwarnung mit Verwarnungsgeld	Bußgeld
294	294	24	1	29	0	43

Ergebnisse OWiG



IX. Sanktionen

Die Leistungsempfänger nach dem SGB II sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Erfolgt dies nicht, wie z.B. bei der Nichtaufnahme einer zumutbaren Arbeit oder Maßnahme, sind bei vorheriger Belehrung und fehlendem wichtigen Grund auf Seiten des Leistungsempfängers, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes abzusenken.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 05.11.2019 entschieden, dass Mitwirkungspflichten und deren Durchsetzung mithilfe von Leistungsminderungen im Grundsatz verfassungskonform sind, jedoch teilweise unverhältnismäßig. Durch Weisungen 201912003 vom 03.12.2019 wurden Übergangsregelung bis zu einer gesetzlichen Neuregelung festgelegt. Hiernach erfolgt grundsätzlich keine Leistungsminderung über 30 %.

Sanktionsquoten in 2019

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
ELB* mit mind. 1 Sanktion	178	180	155	161	175	184	181	202	188	202	157	157**
Sanktionsquote bezogen auf ELB* in %	2,5	2,5	2,2	2,3	2,5	2,7	2,6	3,0	2,8	3,0	2,4	2,4**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Sanktionen Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter“

* Die Abkürzung ELB steht für erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

** In Anbetracht der Wartezeit von 3 Monaten ist keine aktuelle Zahl zum Zeitpunkt des Berichts für Dezember ausgewiesen

X. Kosten der Unterkunft (KdU)

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II sind Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf so lange zu berücksichtigen, wie es nicht möglich oder zuzumuten ist, die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für 6 Monate.

Die Wohn- und Kostensituation für die Bedarfsgemeinschaften (BG), die Leistungen nach dem SGB II beziehen, stellte sich in Koblenz für den Monat November 2019 * wie folgt dar:

Anzahl der BG	4.872
davon BG mit lfd. Kosten der Unterkunft:	4.660
Mietwohnung:	4.612
Wohneigentum:	30
sonst. Wohnraum (z.B. Frauenhaus, Übernachtungswohnheim u.a.)	20
durchschnittliche Wohnungsgröße pro BG:	61,88 qm
durchschnittliche tatsächliche Grund- oder Kaltmiete pro BG	373,00 €
durchschnittliche anerkannte Grund- oder Kaltmiete pro BG	359,51 €

Vom Jobcenter Stadt Koblenz wurden im November 2019 durchschnittlich 96 % der tatsächlichen Kaltmieten übernommen.

Dieses Ergebnis bestätigt in der Gesamtbetrachtung, dass

- die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Absenkung unangemessener Kaltmieten sowie
- eine bedarfsdeckende Festlegung der angemessenen Kaltmieten erfolgt ist.

Quelle:

*Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation Stadt Koblenz November 2019

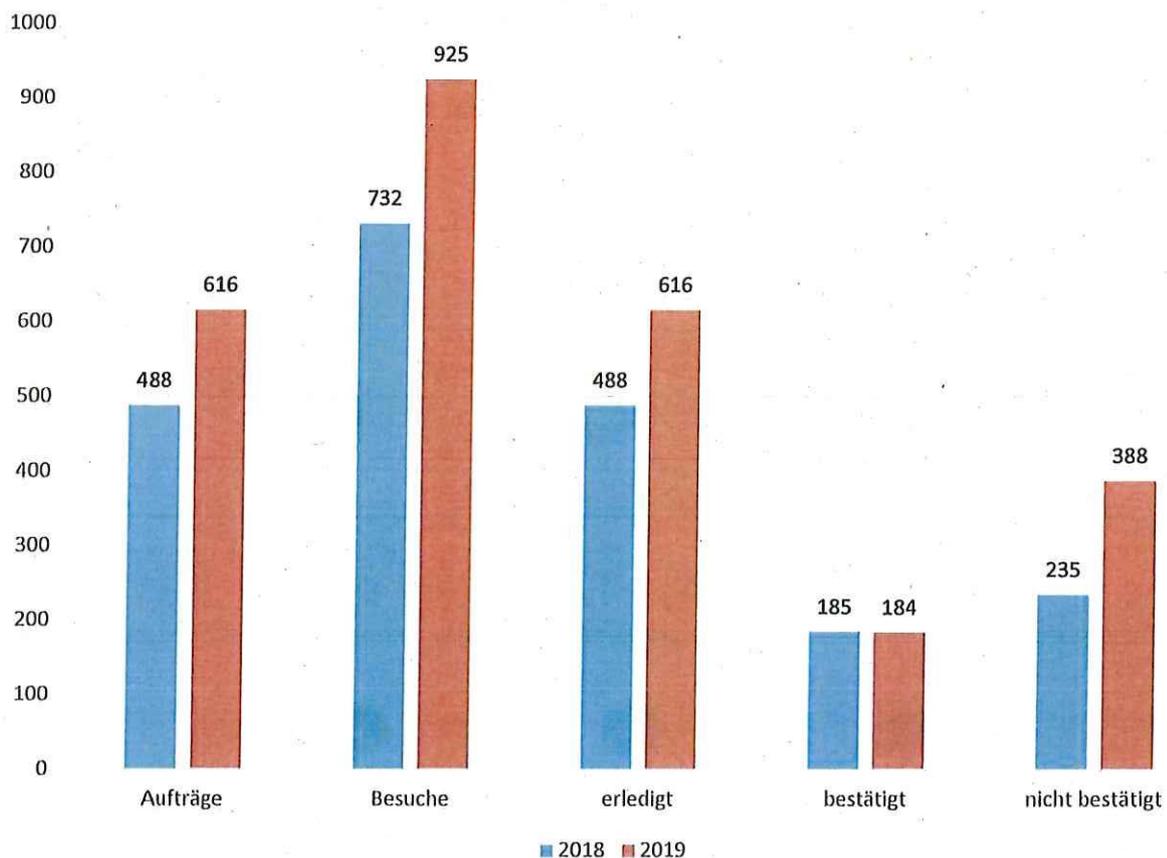
XI. Außendienst

Infolge der Vorgaben des Fortentwicklungsgesetzes und des gesehenen Bedarfes wurde zum 01.09.2006 ein eigener Außendienstmitarbeiter eingestellt. Aufgabe des Außendienstmitarbeiters ist es, Bedarfe vor Ort festzustellen, weiterhin bei begründetem Verdacht auf Leistungsmissbrauch bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken.

Die Ergebnisse für 2019 stellen sich wie folgt dar:

Aufträge	Besuche	erledigt	Verdacht		sonstige Erledigung / Abbruch
			bestätigt	nicht bestätigt	
616	925	616	184 (29,9 %)	388 (63 %)	57

Außendienst des Jobcenters Stadt Koblenz *



* Entwicklung zum Vorjahr nach Erhöhung der Personalkapazität Außendienst ab 01.06.2018

XII. Datenabgleich

Für alle Leistungsbezieher erfolgt gemäß § 52 SGB II ein automatisierter Datenabgleich (Renten, Beschäftigung, Vermögen, Alg I, SGB XII u. a.), um einen eventuellen Leistungsmissbrauch aufzudecken.

Die Ergebnisse der in 2019 ausgelieferten und noch in Bearbeitung befindlichen Datenabgleiche stellen sich wie folgt dar:

Überschneidungsmeldungen Berichtszeitraum 2019	
zu überprüfende Datensätze	7.050
Anzahl der Überzahlungen	394
Überzahlung Bundesagentur	139.699 €
Überzahlung Stadt Koblenz	80.200 €
entfallener Leistungsanspruch, Anzahl	90
Bearbeitung wegen Straftat / OWiG	369

XIII. Refinanzierung

Seit Beginn der Aufgabenwahrung des SGB II zum 01.01.2005 werden die unten näher bezeichneten Ansprüche zentral vom Team Rückforderung bearbeitet.

Die Ergebnisse für 2019 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Rückforderung		sonst. übergegangene Ansprüche (u.a. Erbsprüche, Schenkungsrückforderungsansprüche u.a.)		Frauenhaus		Ersatzanspruch	
Anzahl	angefordert Betrag in €	Anzahl	angefordert Betrag in €	Anzahl	erhalten bzw. erstattet in €	Anzahl	angefordert Betrag in €
5.899	2.139.491	0	0	18	erhalten 31.728 hierin wg. Frauenhausvereinbarung: 0 erstattet 31.928 hierin wg. Frauenhausvereinbarung: 1.497	55	49.329
Unterhalt							
Ergebnisse der erledigten Überprüfungen							
Anzahl der Überprüfungen	keine Festsetzung Anzahl		Festsetzung Anzahl		angeforderter Betrag in € (betrifft nur rückständigen Unterhalt, ohne lfd. Anforderung)		
	1.396		222		74.452		

XIV. Bildung und Teilhabe (BuT)

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurde u. a. das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt.

Danach erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre Leistungen für

1. Schulausflüge,
2. mehrtägige Klassenfahrten für Schüler und entsprechend für Kinder in Kindertageseinrichtungen,
3. Schulbedarf von jährlich insgesamt 150 Euro**,
4. Schülerbeförderung,
5. zusätzliche Lernförderung,
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und in Kindertageseinrichtungen,
7. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von monatlich 15 Euro** für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten etc.

Durch Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) zum 01. August 2019 sollen Familien und ihre Kinder aus der verdeckten Armut besser erreicht werden und der besonderen Lebenssituation von Familien mit kleinen Einkommen Rechnung getragen werden.

Die Neugestaltung führt dazu, dass Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zielgenauer erreicht werden. Kinder sollen möglichst unabhängig von finanziellen Mitteln des Elternhauses faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können. Hierzu gehört auch, das spezifische soziokulturelle Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Bildungs- und Teilhabeleistungen zu sichern.

Die Anzahl der gestellten Anträge für 2019 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

BuT nach dem SGB II

Art des Bedarfes	Anzahl der gestellten Anträge
Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	799
Schulbedarf	1.692*
Schülerbeförderung	47
zusätzliche Lernförderung	79
Mittagsverpflegung	1.233
Teilhabeleistungen	396
Gesamtzahl mit Schulbedarf	4.246

*Der Schulbedarf ist nicht antragsabhängig, eine interne Erfassung erfolgt daher nicht. Die Zahlen wurden der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Bildung und Teilhabe“ für August 2019 entnommen.

**Durch Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) zum 01.August 2019 wurden die Leistungen erhöht.